

Beschluss Nr. 566/2013

Schwyz, 25. Juni 2013 / ju

Anpassung des kantonalen Richtplans Region Höfe

Erlass, Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

In den drei Gemeinden des Bezirks Höfe (Feusisberg, Freienbach, Wollerau) fehlt es an geeignetem Deponieraum, insbesondere für unverschmutztes Aushubmaterial. Das anfallende Aushubmaterial muss heute in den angrenzenden Regionen abgelagert werden. 2008 genehmigte der Bund die Richtplanergänzung Region Höfe. Diese beauftragt mit dem Koordinationsblatt R_H-16 die Gemeinden des Bezirks Höfe, zusammen mit dem Kanton, neue Standorte für die Ablagerung von unverschmutztem Aushub zu planen. In der Folge erarbeiteten die Gemeinden des Bezirks Höfe das Konzept Materialbewirtschaftung Höfe und unterbreiteten dieses dem Kanton zur Prüfung, verbunden mit dem Antrag, die vorgeschlagenen Standorte in den kantonalen Richtplan aufzunehmen. Das Konzept sah fünf Standorte erster Priorität mit einem gesamten Deponievolumen von rund 1.3 Mio. m³ und zwei weitere Standorte mit weitergehendem Abklärungsbedarf vor.

Gestützt auf das Konzept erarbeitete der Kanton 2011 zusammen mit den Gemeinden den Entwurf der Richtplananpassung Materialbewirtschaftung Höfe. Der Entwurf wurde beim Bund zur Vorprüfung und bei den Gemeinden zur behördlichen Mitwirkung gemäss § 6 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 14. Mai 1987 (SRSZ 400.100, PBG) eingereicht.

2. Vorprüfung Bund

Der Bund äusserte sich zur Richtplananpassung mit dem Vorprüfungsbericht vom 11. Mai 2012. In seiner Beurteilung hielt er fest, es sei aufzuzeigen, wie die Wahl der Deponiestandorte und die Interessenabwägung erfolgten und wie eine grösstmögliche Schonung der Fruchtfolgeflächen (FFF) gewährleistet werde. Weiter seien beanspruchte Fruchtfolgeflächen gemäss Vollzugshilfe 2006 zum Sachplan FFF des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) und begleitet von der kantonalen Fachstelle für Bodenschutz fachgerecht zu rekultivieren. Schliesslich soll klar unterschieden werden zwischen Deponien für ausschliesslich unverschmutztes Aushubmaterial und solchen, in denen auch sonstige Inertstoffe abgelagert werden dürfen.

Zudem formulierte der Bund folgende Aufträge für die Überarbeitung des Entwurfs.

- Die wichtigsten Ergebnisse des „Konzepts Materialbewirtschaftung Höfe, Ablagerung von Inertstoffen“ seien in die Erläuterungen zum Richtplan einfließen zu lassen;
- Im Koordinationsblatt R_H-16 sei festzuhalten, dass die Deponien nach Abschluss ihrer Nutzung rekultiviert werden müssen;
- Die beiden Standorte Tal (Freienbach) und Sagenbach/Ried (Feusisberg) dürften ausschliesslich zur Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial dienen;
- Für den Standort Neumühle (Wollerau) müsse, im Hinblick auf die grösstmögliche Schonung der FFF, der Perimeter überprüft werden.

In der Folge wurde die Richtplananpassung unter Berücksichtigung der Aufträge des Bundes überarbeitet.

3. Öffentliche Mitwirkung

3.1 Ergebnis

Die öffentliche Mitwirkung gemäss § 7 PBG erfolgte vom 20. Oktober bis 19. November 2012. Während der Auflagezeit gingen 12 Stellungnahmen ein, davon eine von der Gemeinde Altendorf und eine vom Schwyzer Umweltrat. Weitere Einwendungen gingen von Korporationen, Deponiebetreibern und betroffenen Grundeigentümern ein. Das Ergebnis der öffentlichen Mitwirkung ist im Vernehmlassungsbericht vom 13. Juni 2013 dokumentiert.

Die Einwendungen betrafen vor allem Fragen der Erschliessung, des Landverbrauchs und der Rekultivierung. Kritisch beurteilt wurde insbesondere der Standort Tal. Es wurde aber auch eine Ausweitung des Standorts Talweid sowie die Prüfung zusätzlicher Standorte angeregt. Schliesslich gingen verschiedene Ergänzungsvorschläge betreffend Sicherung von Bahntrassen und Hochspannungsleitungen ein.

3.2 Überarbeitung des Entwurfs

Der Richtplanentwurf wurde gemäss dem Ergebnis der öffentlichen Mitwirkung überarbeitet und das Konzept Materialbewirtschaftung Höfe entsprechend angepasst. Dabei wurde der Standort Flachwasserzone Wollerau aus der Richtplananpassung entfernt und der Standort Tal (Freienbach) auf den Koordinationsstand Zwischenergebnis zurückgestuft. Beim Standort Talweid (Freienbach) wurde der Perimeter erweitert und neu die Deponie von unverschmutztem Aushubmaterial und Inertstoffen vorgesehen. Die Standorte Sagenbach/Ried (Feusisberg) sowie Neumühle und Schellhammer (Wollerau) wurden unverändert belassen. Beim Standort Neumühle hat sich die Gemeinde Wollerau bereit erklärt, bei der Umsetzung von Renaturierungsmassnahmen unterstützend mitzuwirken, insbesondere im Zusammenhang mit der Offenlegung des Gewässers, welches im Deponieperimeter verläuft.

Bei den beiden Standorten Tal (Freienbach) und First-Halten (Feusisberg/Freienbach) wurde wegen noch offener Fragen auf die Bezeichnung eines konkreten Perimeters verzichtet. Zwecks Raumsicherung wurden die beiden Standorte als Signatur mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis im Richtplan aufgenommen.

Damit setzt die Richtplananpassung vier Standorte erster Priorität mit einem gesamten Deponievolumen von rund 1 Mio. m³ fest und sieht als Zwischenergebnis zwei weitere Standorte vor, für die noch weitergehende Abklärungen im Rahmen der anstehenden Deponieplanung nötig sind.

4. Stellungnahmen der Departemente

Die überarbeitete Richtplananpassung wurde im Mai 2013 dem Bau- und Umweltdepartement sowie dem Amt für Landwirtschaft zum Mitbericht unterbreitet. Das Baudepartement und das Amt für Landwirtschaft äusserten sich je mit Schreiben vom 28. Mai 2013, das Umweltdepartement mit Schreiben vom 31. Mai 2013.

Das Baudepartement wies auf Konflikte bezüglich Erschliessung der Standorte First-Halten und Neumühle hin. Die Empfehlungen und Hinweise des Umweltdepartements betrafen die Themen Oberflächengewässer, Sickerleitungen, Etappierung der Deponien sowie die Berücksichtigung von Naturgefahren und Wildwechsel. Das Amt für Landwirtschaft hatte keine Einwände oder Ergänzungen. Sämtliche eingebrachte Anliegen konnten berücksichtigt werden.

5. Erwägungen

5.1 Konzept Materialbewirtschaftung Höfe

Als Grundlage für die Richtplananpassung diente dem Kanton das Konzept Materialbewirtschaftung Höfe. Dieses wurde von den drei Gemeinden des Bezirks Höfe erarbeitet, gestützt auf die öffentliche Mitwirkung bereinigt und mit Beschlüssen vom 26. März 2013 (Wollerau), 11. April 2013 (Freienbach) und 17. April 2013 (Feusisberg) verabschiedet. Der Regierungsrat nimmt vom Konzept Materialbewirtschaftung Höfe zustimmend Kenntnis.

5.2 Inhalt der Richtplananpassung

Der Kanton überarbeitet zurzeit die Abfallplanung. Anschliessend wird die Deponieplanung revidiert. Die Ergebnisse daraus fliessen in die nächste Richtplanrevision ein. In der Region Höfe mangelt es seit längerer Zeit an Deponieraum. Deshalb ist die Richtplananpassung Materialbewirtschaftung Höfe vorzuziehen. Mit der vorliegenden Richtplananpassung kann die Notsituation entschärft werden. Für zwei Standorte sind noch weitere Abklärungen im Rahmen der Deponieplanung notwendig.

5.3 Verfahren der Richtplananpassung

Das Verfahren zur Richtplananpassung Materialbewirtschaftung Höfe erfolgte in zwei Schritten mit behördlichem und öffentlichem Mitwirkungsverfahren. Parallel zur behördlichen Mitwirkung fand die Vorprüfung durch den Bund statt. Über die Anträge aus der öffentlichen Mitwirkung sowie deren Behandlung gibt der Vernehmlassungsbericht Auskunft. Die Richtplandokumente (Karte, Text und Erläuterungsbericht) wurden entsprechend überarbeitet. Der Regierungsrat stellt fest, dass der Ablauf der Richtplananpassung die Vorgaben des kantonalen Rechts erfüllt, und nimmt vom Vernehmlassungsbericht zur öffentlichen Mitwirkung zustimmend Kenntnis.

Beschluss des Regierungsrates

1. Vom Konzept Materialbewirtschaftung Höfe und vom Vernehmlassungsbericht zur öffentlichen Auflage wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Die Richtplananpassung Materialbewirtschaftung Höfe wird gestützt auf § 50 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz und gestützt auf § 8 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

3. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates; Bezirke und Gemeinden; Departemente; Amt für Raumentwicklung (unter Rückgabe der Akten); Sekretariat Kantonsrat (3).

Im Namen des Regierungsrates:

Walter Stählin, Landammann

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber